

Mitgliederbeiträge

(Firmen-) Gruppenmitglieder

Als (Firmen-) Gruppe im Sinn dieser Statuten wird jede Zusammenfassung rechtlich selbständiger, aber wirtschaftlich unter einheitlicher Leitung stehender und nach gemeinsamem Plan arbeitender Unternehmungen zu einer Gesamtunternehmung betrachtet.

Jedes Unternehmen das bereits Mitglied ist oder die Mitgliedschaft beantragt, ist verpflichtet, sich als Gruppenmitglied anzumelden, sofern es der Definition der Gruppenmitgliedschaft entspricht. Es ist gehalten, alle ihm zugehörigen Firmen anzumelden, sofern diese ihre Kernaktivitäten im Bereich der ausserbetrieblichen Güterlogistik haben.

Gruppenmitglieder erhalten nur eine Beitragsrechnung und zwar an die von ihnen gemeldete Muttergesellschaft (Holding, Hauptfirma usw.). Dabei werden die Anzahl Mitarbeitenden, der Basisbeitrag, der Rabatt, die Anzahl und die Namen der inbegriffenen Firmen sowie die entsprechende Pauschale pro Firma ausgewiesen.

Alle gemeldeten Unternehmen eines Gruppenmitglieds haben die selben Rechte und Pflichten wie jedes Firmenmitglied gemäss Art. 10.1 dieser Statuten mit der Ausnahme der speziellen Beitragsberechnung.

Der Jahresbeitrag der (Firmen-) Gruppenmitglieder berechnet sich wie folgt:

- a) Basisbeitrag für die (Firmen-) Gruppe

Anzahl Mitarbeitende der Gruppe	Betrag in CHF
1-5	1'480
6-10	2'770
11-30	4'575
31-100	9'240
101-300	18'495
301-1000	27'680
ab 1001	40'320

Als Basis für die Berechnung gilt die Anzahl der Büromitarbeitenden der ganzen Gruppe. Der Basisbeitrag entspricht dabei der Beitragstabelle für Firmenmitglieder mit allen in der Beitragsordnung vorgesehenen Ressortbeiträgen mit Ausnahme des Ressortbeitrags „andere Dienstleistungen“.

- b) Rabatt für die (Firmen-) Gruppe
Auf dem Basisbeitrag wird der (Firmen-) Gruppe ein Rabatt gewährt:

Anzahl Mitarbeitende der Gruppe	Rabatt
1-200	20%
ab 201	5%

- c) Zuschlag für jede rechtlich selbständige Einheit (Firma) innerhalb der (Firmen-) Gruppe
Das Gruppenmitglied hat für jede rechtlich selbständige Einheit (Firma) einen Zuschlag gemäss untenstehender Tabelle zu bezahlen.

Anzahl Mitarbeitende der Gruppe	Zuschlag pro Firma in CHF
1-100	0
101-200	2'000
ab 201	3'000

Stichtag für die Erhebung des Mitarbeiterbestandes ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

Mitarbeiter im Sinne dieses Beitragsschemas sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Mitglieds, umgerechnet auf Vollzeitstellen, inklusive Leihmitarbeiter/innen (Temporärkräfte), exklusive Chauffeure, Umschlagsmitarbeiter und anderes gewerblich/betriebliches Personal. Ein/e Lehrling/Lehrtochter wird dabei mit 0 kalkuliert.